STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**283/2025**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	27	**X**		**09.12.2025**
Rat	40	**X**		**16.12.2025**

Betreff

10. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja		nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die nachstehende 10. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014.

Erläuterungen

Aufgrund der Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Jahr 2026 ergibt sich die Notwendigkeit, die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014 zum 1. Januar 2026 wie folgt zu ändern:

10. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), des § 33 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim vom 5. Januar 2017 und der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung jeweils gültigen Fassung der vorstehenden Gesetze und Satzung hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am _____ folgende 10. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014 beschlossen:

§ 1 - Änderungen

§ 5 - Gebührentarif

Gebührensätze für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern		**Verlängerungsjahr**
- Sarggrab traditionell 20 Jahre	1.850,00 €	92,50 €
- Sarggrab traditionell 30 Jahre	2.775,00 €	92,50 €
- Urnengrab 20 Jahre	1.294,00 €	64,70 €
Gebührensätze für den Erwerb von Nutzungsrechten Beisetzungsgarten		
- Sarggrab Beisetzungsgarten 20 Jahre	1.920,00 €	96,00 €
- Sarggrab Beisetzungsgarten 30 Jahre	2.880,00 €	96,00 €
Gebührensätze für den Erwerb von Nutzungsrechten an pflegefreien Wahlgräbern für 20 Jahre		
- Sarggrab Rasen	2.403,00 €	120,15 €
- Urnengrab Rasen	1.516,00 €	75,80 €
- Urnengrab Beisetzungsgarten	1.364,00 €	68,20 €
- Urnenkammer Stele *	1.900,00 €	95,00 €
- Urnenkammer Kolumbarium	1.770,00 €	88,50 €
- Urnengrab Gemeinschaftsanlage *	1.691,00 €	84,55 €
- Urnengrab Baum	1.482,00 €	74,10 €

Gebührensätze für den Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengräbern	
- Sarggrab je Grabstelle 20 Jahre	1.461,00 €
- Urnengrab je Grabstelle 20 Jahre	993,00 €
- Sarggrab Kind (bis 5 Jahre) 15 Jahre	585,00 €
Gebührensatz für den Erwerb von Nutzungsrechten an pflegfreien Reihengräbern	
- Urnengrab Gemeinschaftsanlage 20 Jahre *	1.586,00 €
- Urnengrab Baum 20 Jahre	1.377,00 €
- Urnengrab anonym 20 Jahre	1.356,00 €
- Sternenkind (Sdf.) 15 Jahre	401,00 €

Die Gebührensätze für die mit * versehenen Nutzungsrechte gelten ab Verfügbarkeit der entsprechenden Nutzungsrechte auf mindestens einem Friedhof.

Gebührensätze für Grabanfertigung und Bestattung	
- Tieferlegung mit Beisetzung	2.352,50 €
- Tieferlegung ohne Beisetzung / Ausgrabung Sarg	1.693,80 €
- Tiefbestattung	1.411,50 €
- Personen ab 6 Jahren / Wiederbeisetzung Sarg	941,00 €
- Kinder bis zu 5 Jahren Sargbestattung	423,50 €
- (Anonyme) Urnenbeisetzung / Ausgrabung und Wiederbeisetzung Urne	376,40 €
- Beisetzung Sternenkind	235,30 €

Gebührensatz für die Gestellung einer Trägerin bzw. eines Trägers	90,10 €

Gebührensätze für die Benutzung der Friedhofshallen	
- Aufbahrung einer Leiche / Trauerfeier	357,00 €
- Aufbahrung Sinnersdorf, alt / Trauerfeier	179,00 €
- Aufbewahrung einer Leiche	107,00 €
- Aufbewahrung Urne / Kindersarg	54,00 €

Genehmigungsgebühren	
- Genehmigung von stehenden Grabmälern	94,60 €
- Genehmigung von sonstigen Grabgestaltungen für je ein liegendes Denkmal	56,80 €
- eine Grabeinfassung	56,80 €
- eine Teilabdeckung	56,80 €
- eine Ganzabdeckung	56,80 €
- Zulassung von Gewerbetreibenden	56,80 €
- Ausstellung von Zufahrtberechtigungskarten	37,90 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese 10. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Pulheim für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 10. März 2014 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.